

Datum: 28.04.2021  
Telefon: 0 233-92134  
Telefax: 0 233-  
Frau  
( )@muenchen.de

*Anlage 9*

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-2-12

**Olympiapark München GmbH;**  
Stadionsanierung  
Freigabe Leistungsphase 6  
Kosten Flutlichtsanierung  
Finanzierung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02584**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021 (VB)**  
**Öffentliche Sitzung**

**I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL 2**

Die Stadtkämmerei lehnt die Beschlussvorlage in der vorliegende Fassung ab, da keine Deckung für die Kosten angegeben wurde. Vor dem Hintergrund der momentan äußerst angespannten finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und der Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren ist eine weitere Ausweitung des Haushalts nicht möglich. Gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine stadtweite Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 der Vollversammlung vom 19.11.2020 wurden die Einsparvorgaben hinsichtlich der einzelnen Referatsbudgets konkretisiert. Für den Haushalt 2021 und für künftige Jahre existiert somit kein Spielraum für Ausweitungen des Budgets infolge von Finanzierungsbeschlüssen. Daher besteht mit der in der Vorlage dargestellten zusätzlichen Finanzierung des Sanierungsaufwandes im Zeitraum 2021 bis 2026 in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. € netto kein Einverständnis.

Da die Haushaltssatzung 2021 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Sanierung des Olympiastadions zählt als freiwillige Leistung nicht zu dieser Kategorie. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit in der haushaltslosen Zeit ist nicht zulässig.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, den Satz "Diese Mittel unterliegen keiner derzeit bestehenden oder künftigen Konsolidierung." unter Nr. 4 des Referentenantrags zu streichen. Für das Jahr 2021 wurde die Haushaltskonsolidierung bereits vom Stadtrat festgelegt und beschlossen. Für künftige Konsolidierungen kann keine Ausnahme gewährt werden, weil der städtische Haushalt jährlich beschlossen wird. Im Haushalts- oder Nachtragshaushaltsplan wird dann auch konkret bestimmt, ob, in welcher Höhe und bei welchen Haushaltspositionen Reduzierungen für eine Konsolidierung vorgenommen werden.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport, den zugrunde liegenden Sachverhalt mit den Zuschussgebern zu erörtern und auf eine nachhaltige Lösung hinzuwirken.

Zudem sollte in diesem Zusammenhang in Hinblick auf die Rasenheizung und Flutlicht eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden. Sollte in diesem Rahmen die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden können (bspw. über Pachtzahlungen der Fußballvereine), könnte die Stadtkämmerei diesen beiden Punkten zustimmen.

Falls die Beschlussvorlage entgegen der Empfehlung der Stadtkämmerei beschlossen werden sollte, wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme in den Haushalt 2021 im Nachtrag nur möglich ist, wenn eine Kompensation im eigenen Teilhaushalt erfolgt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.